

3. Gültigkeit der Vollmacht

Die Vollmacht gilt

ab

bis

unbegrenzt

bisherige Vollmachten werden widerrufen

bisherige Vollmachten gelten fort

4. Auszahlung der Beihilfe

Die Auszahlung der Beihilfe an die bevollmächtigte Person erfolgt nur, wenn dies hier ausdrücklich gewünscht ist und mit dem Formular „Beihilfeberechtigte Person“ zu einem späteren Zeitpunkt nicht widerrufen wird.

Die Auszahlungen sollen erfolgen auf das

bekannte Konto der beihilfeberechtigten Person

nachstehende Konto der bevollmächtigten Person

IBAN

Finanzinstitut

BIC/SWIFT

Kontoinhaber/in: Name (falls abweichend von der bevollmächtigten Person)

5. Versand der Beihilfebescheide

Der Versand der Beihilfebescheide bzw. Schriftverkehr an die bevollmächtigte Person erfolgt nur, wenn dies hier ausdrücklich gewünscht ist und mit dem Formular „Beihilfeberechtigte Person“ zu einem späteren Zeitpunkt nicht widerrufen wird.

Die Beihilfebescheide sollen versendet werden an:

beihilfeberechtigte Person

bevollmächtigte Person

Erklärung

Hiermit erkläre ich, dass im Falle meines Todes die Beihilfezahlungen auf das Konto der bevollmächtigten Person erfolgen können. Ich ermächtige die bevollmächtigte Person, mögliche Änderungen der Kontoverbindung der Beihilfestelle mitzuteilen.

Datum

Unterschrift der vollmachtgebenden Person

Datum

Unterschrift der bevollmächtigten Person

Datenschutzrechtliche Hinweise

Zur Festsetzung und Zahlung von Beihilfeleistungen verarbeitet das BVA erforderliche personenbezogene Daten der beihilfeberechtigten Person und ggf. der berücksichtigungsfähigen Personen wie Name, Anschrift, Geburtsdatum und Zahlungsdaten sowie Daten aus den eingereichten Rechnungsbelegen und sonstigen Schriftstücken (§ 114 Absatz 5 Satz 1 BBG in Verbindung mit Artikel 13 DSGVO). Informationen hierzu finden Sie im Internetportal des BVA unter „Merkblätter und Informationen“.

